

Frage zum Wechsel in das Angestelltenverhältnis

Beitrag von „Susannea“ vom 2. August 2018 10:01

Zitat von wossen

Ja, es gilt sowohl bei Beamten als auch für Tarifbeschäftigte nur für Vollzeitkräfte (bin ich jetzt als Regelfall einfach mal von ausgegangen)

Das ist hier anders, bei Beamten müssen die anteilig ohne Bezahlung gehalten werden.